

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **GEFLÜGELINDUSTRIE**

an die korrespondierenden Landesindustrie-
sektionen bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 13. Januar 2003
Mag. Lotz/Özelt/91
DW 56 / DW 57

Lohnabschluss in der Geflügelindustrie

Sehr geehrte Firma!

Aufgrund des Freigabebeschlusses des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission haben Lohngespräche zwischen den Kollektivvertragspartnern stattgefunden, die folgendes Ergebnis brachten:

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Löhne und Dienstalterszulagen um durchschnittlich 2 %.
2. Valorisierung der Zehrgelder.

Die Details zu den Punkten 1. - 2. bitten wir, der beigeschlossenen Lohntabelle zu entnehmen.

3. Wie in den vergangenen Jahren wurde auch heuer mit der Gewerkschaft ANG vereinbart, dass für die Tätigkeit im Kühlhaus - darunter auch Ladearbeiten - eine betriebliche Erschwerniszulage zu gewähren ist (Punkt VI der Lohntafel).
Weiters wurde ebenfalls wie in den vergangenen Jahren mit der Gewerkschaft ANG vereinbart, dass die nunmehr euromäßige Überzahlung in voller Höhe aufrecht zu erhalten ist.

4. Als Geltungstermin wurde der **1. Februar 2003** vereinbart. Es ergibt sich somit eine Laufzeit von 12 Monaten für die alte Lohntabelle.

Wir hoffen mit diesem Ergebnis einen für die Betriebe tragbaren Kompromiss erreicht zu haben, stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND DER GEFLÜGELINDUSTRIE

Geschäftsführer

Dr. Michael BLASS e.h.

Beilage